

2. Juli 2024

**Motion 159 / Meret Grob, Junge Grüne**  
eingereicht am 27.05.2024 – Wortlaut siehe Beilage

## **Gratis-ÖV für Schülerinnen und Schüler**

Meret Grob, Junge Grüne, hat zusammen mit neun Mitunterzeichnenden eine Motion zum Thema Gratis ÖV für Schülerinnen und Schüler eingereicht.

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Parlament Bericht und Antrag zur Einführung eines Gratis-ÖV-Angebots für Schülerinnen und Schüler (vom Kindergarten bis zur Kantons- und Berufsschule) auf dem Wiler Stadtgebiet zu unterbreiten.

### Antrag Stadtrat

**Die Motion sei nicht erheblich zu erklären.**

### Begründung

Der öffentliche Verkehr in der Schweiz ist stark reguliert. Die rechtlichen Grundlagen für den öffentlichen Verkehr finden sich vor allem in bundesrechtlichen Erlassen. Der Kanton St. Gallen hat ergänzende Bestimmungen zu den bundesrechtlich vorgegebenen Rahmenbestimmungen erlassen.

Gemäss Art. 81a Abs. 2 der Bundesverfassung müssen die von den ÖV-Nutzerinnen und -Nutzern erhobenen Billettpreise einen angemessenen Anteil der Kosten des ÖV decken. Das Personenbeförderungsgesetz des Bundes (PBG, SR 745.1) schreibt vor, dass die ÖV-Unternehmen Tarife aufstellen, zu denen sie ihre Leistungen erbringen (Art. 15 Abs. 1 PBG). Die Höhe der Tarife hat sich nach dem Umfang und der Qualität der Leistung und nach den Kosten des Angebots zu richten; sie müssen so festgelegt werden, dass angemessene Erträge erzielt werden (Art. 15 Abs. 2 PBG). Die Tarife sind so zu gestalten, dass gegenüber den Kundinnen und Kunden vergleichbare Dienstleistungen zu vergleichbaren Bedingungen erbracht werden, und die Tarife sind gegenüber jedermann gleichermassen anzuwenden (Art. 15 Abs. 3 und Abs. 5 PBG).

Der kantonale Gesetzgeber hat im Gesetz über den öffentlichen Verkehr (sGS 710.5; GöV) festgehalten, dass der öffentliche Personenverkehr auf wirtschaftlichen Grundsätzen basieren muss und eine umweltgerechte, wirtschaftliche und allen Bevölkerungskreisen zugängliche Mobilität angestrebt werden soll (Art. 1 GöV). Ordentliche Abgeltungen werden nur für ÖV-Angebote geleistet, die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wirtschaftlich sind

und eine hinreichende Nachfrage abdecken (Art. 11 GöV). Der Kanton und politische Gemeinden können ausserhalb dieser Mindestanforderungen an die Wirtschaftlichkeit und Nachfrage weitere Angebote, Angebotsverbesserungen oder Tarifierleichterungen für den öffentlichen Personenverkehr bestellen, wenn sie die den Transportunternehmen dadurch entstehenden ungedeckten Kosten tragen; die ungedeckten Kosten bemessen sich sachgemäss nach der Bundesgesetzgebung (Art. 13 GöV).

Sowohl die gesetzlichen Vorgaben auf Stufe Bund als auch diejenigen auf Stufe Kanton gehen somit vom Grundsatz der Entgeltlichkeit des öffentlichen Personenverkehrs für die ÖV-Nutzerinnen und -Nutzer aus. Die Kostenlosigkeit des gesamten ÖV-Angebots auf dem Gebiet der Stadt Wil für Schülerinnen und Schüler widerspricht der gesetzgeberischen Grundentscheidung, dass die ÖV-Nutzerinnen und -Nutzer für die in Anspruch genommenen Leistungen einen angemessenen Kostenbeitrag zu leisten haben.

Gemäss den kantonalen Vorgaben können die politischen Gemeinden zwar kostenpflichtig u.a. weitere Tarifierleichterungen für den öffentlichen Personenverkehr bestellen. Alle oder einen wesentlichen Teil der ÖV-Nutzerinnen und -Nutzer entgegen diesem Entgeltlichkeitsgrundsatz gestützt auf diese Ausnahmebestimmung vollständig von den ÖV-Billettkosten zu befreien, dürfte nach Auffassung des Stadtrats nicht zulässig sein.

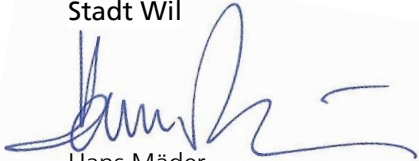
Gegen die Umsetzbarkeit der Motion spricht aus rechtlicher und tatsächlicher Sicht auch, dass die Stadt Wil nicht oder jedenfalls nicht die alleinige Tarifhoheit für alle ÖV-Angebote auf dem Gemeindegebiet hat. Eine Umsetzung - eingeschränkt auf Schülerinnen und Schüler - dürfte in vertraglicher, finanzieller und technischer Hinsicht einige Hürden mit sich bringen.

Bezugnehmend auf die Anliegen der Motion, Dekarbonisierung des Verkehrs und der Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel, wird der Effekt bei einem Gratis-öV-Angebot für Schülerinnen und Schüler stark bezweifelt. Diese Gruppe der Verkehrsteilnehmenden trägt selbst nichts zum motorisierten Individualverkehr (MIV) bei, da sie noch nicht berechtigt ist, selbst ein Auto zu lenken (höchstens bspw. als Mofa-Lenkende). Auch das Wegfallen von "Elterntaxi" wird mit dieser Massnahme alleine, ohne zusätzliche "Push-Massnahmen" (Einschränkungen), nicht wesentlich verändert werden. Die Gratisnutzung des Stadtbusses für diese Gruppe würde in erster Linie die Gesamtmobilität erhöhen und eine Verlagerung vom Fuss- und Veloverkehr zum öV auslösen und damit zu Fehlansätzen führen. Auch der öffentliche Verkehr benötigt Ressourcen und verursacht schädliche Emissionen, wenn auch im viel geringeren Ausmass als der MIV.

Die Primarschulen der Stadt Wil beruhen auf dem Prinzip der Quartierschulhäuser u. a. mit dem Ziel, dass der Schulweg zu Fuss bewältigbar ist. Der Schulweg zu Fuss ist ein bedeutungsvoller Lern- und Erlebnisraum für die Kinder und wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Eigenständigkeit und das soziale Verhalten der Kinder aus. Dazu läuft in den Schulen Wil für die Kleinsten eine Schulwegkampagne unter dem Titel "Ich geh zu Fuss. Ich kann das." Ein Gratis-ÖV würde diesem Ziel entgegenarbeiten. Weiter ist ein Schulweg zu Fuss oder per Fahrrad gut für die Gesundheitsvorsorge und Fitness der Schülerinnen und Schüler.

Schliesslich kann auch die Frage aufgeworfen werden, ob die geforderte Kostenlosigkeit überhaupt ein geeignetes Mittel ist, die in der Motion beschriebenen Absichten zu erreichen, und gegebenenfalls, ob die zur Zielerreichung erforderlichen (finanziellen) Mittel noch in einem angemessenen Verhältnis zu den verfolgten Absichten stehen würden.

Stadt Wil



Hans Mäder  
Stadtpräsident



Janine Rutz  
Stadtschreiberin